

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 2008 - 000 - A 13 - Landesgrenze SN/BB bis AS Thiendorf

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Gesamtgröße des Flurstücks	Nutzungsart	Pachtfläche in m ² *
A03	Linz	1111	23.921	GL TF Ost	10.780
				GL TF West – Nasswiese (aller 2 Jahre)	3.120
Gesamt					13.900

*Abzüglich Hecken/ flächige Gehölzstrukturen

GL Grünland

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP)

▪ **Unterhaltungspflege Grünland**

Teilfläche Ost:

Extensiv genutztes Grünland: Mahd mit Abtransport des Mähgutes zur Frischfutter- oder Heugewinnung

Jährliche Durchführung von 2 Mähgängen einschließlich Entfernung des Mähgutes

Mahdtermine: 1. Durchgang ab 15.07, 2. Durchgang ab 15.10.

In Heckenwinkeln können Bereiche vom Mähen ausgespart werden, um Altgrasfluren als wichtige Biotopolelemente zu erhalten. Beim Mähen sind vorhandene Gehölze vor Beschädigung zu schützen.

Teilflächen zwischen den Heckenwinkeln können nach Absprache alle 2-3 Jahre gemulcht werden.

Teilfläche West:

Entwicklung von Großseggenrieden/Röhrichten

Mahd der Nasswiese mit Beräumung des Mähgutes aller 2 Jahre zwischen Oktober und Februar.

Verhindern des Aufkommens von Gehölzen.

Allgemein:

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Östlich der Goldgrubenteiche Anlage von standortgerechten Vegetationsstrukturen (extensives Grünland mit Gehölzgruppen); Ausgleich für Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes, für Biotopverluste; Aufwertung faunistischer Lebensraum- und Verbundstrukturen sowie des Landschaftsbildes

3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise

- Die Unterhaltungspflege der Heckenbestände sowie der Drainageleitung sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd) durchführen zu können.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werkstage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.